

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, den 19. Juni 2020

Nummer 25

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54
 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18
 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

AMICIZIA - FREUNDSCHAFT

Videopremiere im Internet, Sonntag, 21. Juni, 21 Uhr

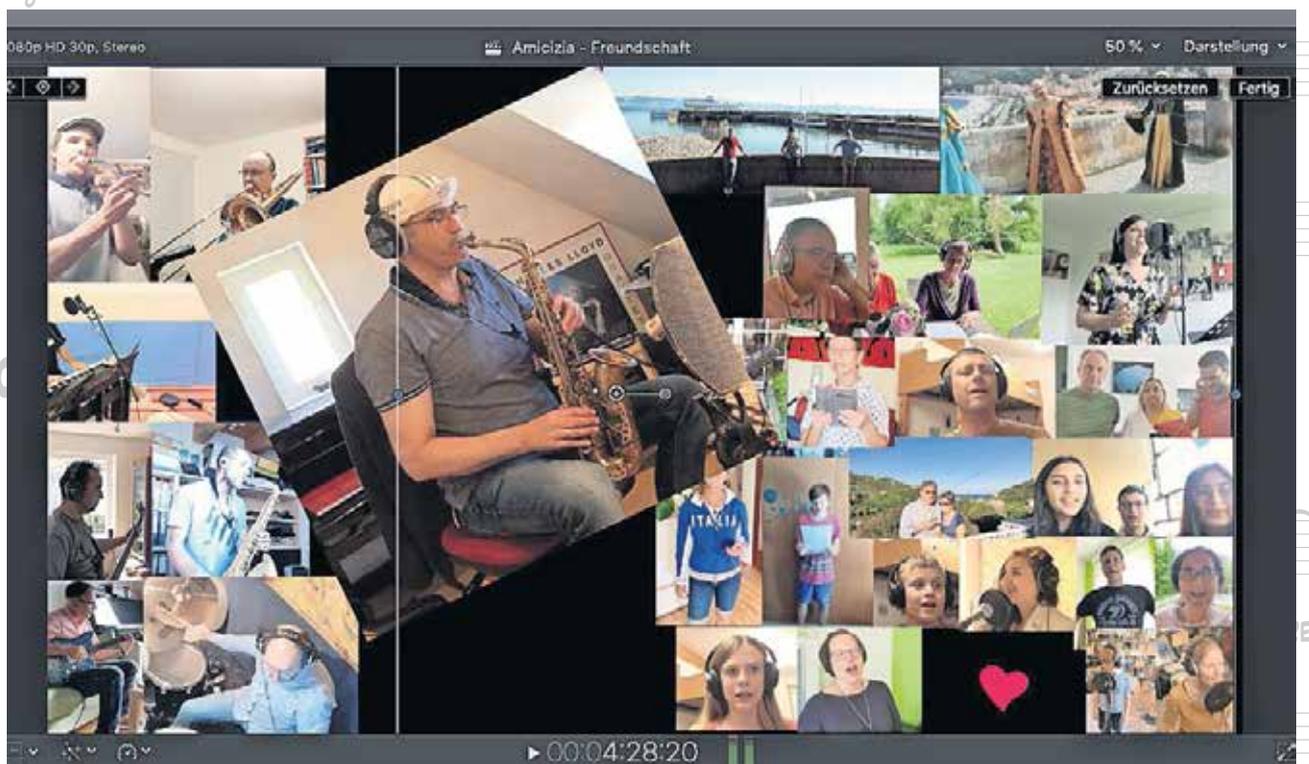
„Amicizia“ wird zu diesem Termin auf der Videoplattform Youtube

das erste Mal in voller Länge zu sehen sein:

<https://youtu.be/a60D33gZT-o>; oder auf der Seite

www.youtube.com eine Suche ausführen.

Während der Videopremiere ist es möglich, live mit anderen Zuschauern zu chatten.



Bilder: Michael T. Otto

LANG - GEN - AR - GEN - UND

NO - LI



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Langenargen über die Aufhebung der Sanierungssatzung

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen in seiner Sitzung am 04.05.2020 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östlicher Ortskern“ beschlossen:

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Östlicher Ortskern“

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Langenargen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Östlicher Ortskern“, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 22.09.2008 und öffentlich bekannt gemacht am 03.10.2008, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Langenargen, den 04.05.2020

ausgefertigt:

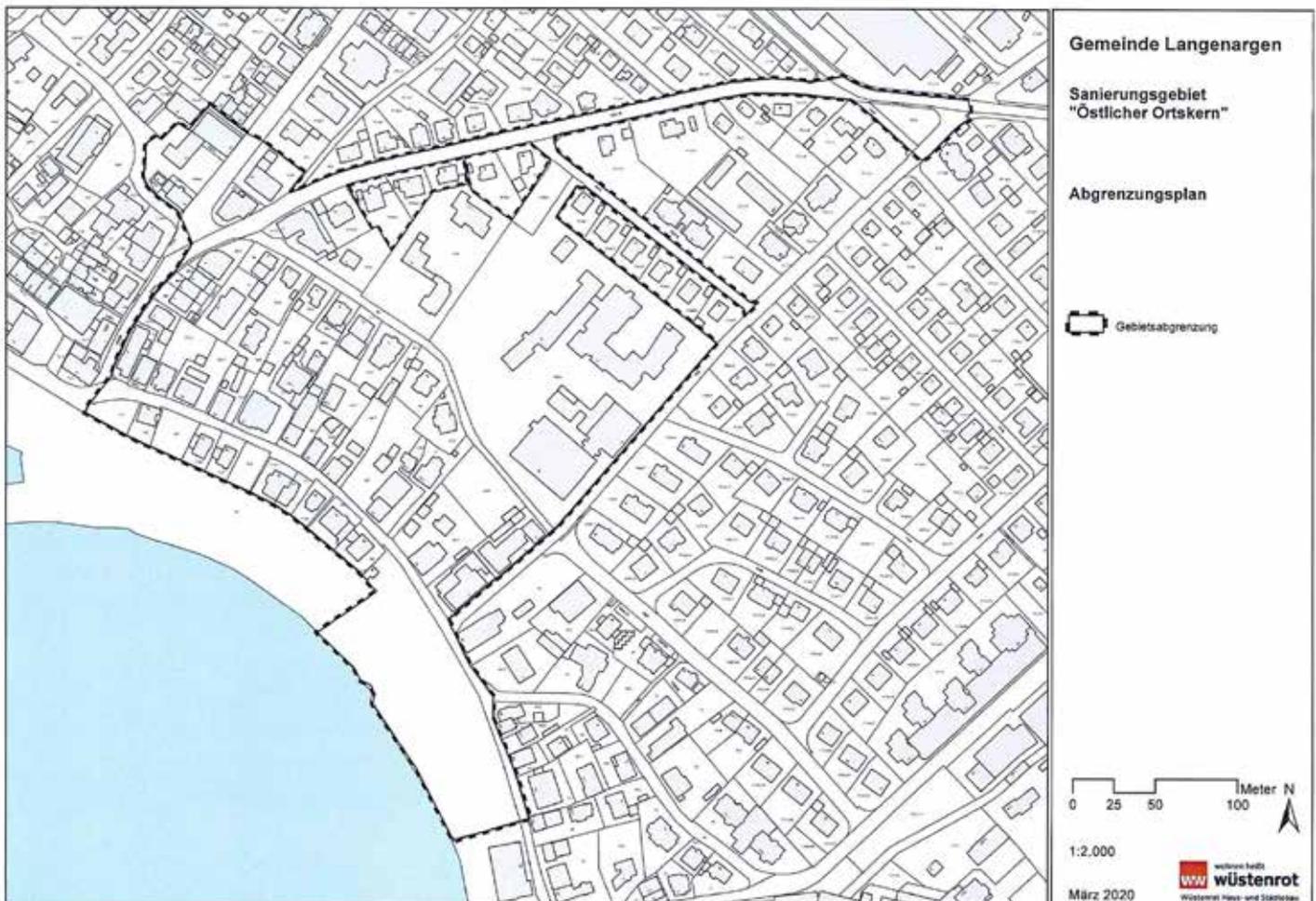
Langenargen, 05.05.2020

Achim Krafft
Bürgermeister

Achim Krafft
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, verletzt worden sind.





Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“

Der Stiftungsrat stellt gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung und § 4 der Pflegebuchführungsverordnung in Verbindung mit § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss 2018 der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ wie folgt fest:

	2018	Vorjahr (2017)
1.1 Bilanzsumme	4.877.707,99 €	5.483.061,93 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	4.343.653,90 €	4.435.419,05 €
- das Umlaufvermögen	534.0545,09 €	1.047.642,88 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	-,--- €	-,-- €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	3.836.044,84	€ 4.019.782,88 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	336.419,18 €	354.492,18 €
- die Rückstellungen	179.726,31 €	156.226,61 €
- die Verbindlichkeiten	525.517,66 €	952.560,26 €

1.2	der Jahresverlust beträgt	183.738,04 €	79.379,45 €
1.2.1	die Summe der Erträge betragen	2.404.711,12 €	2.454.237,85 €
1.2.2	die Summe der Aufwendungen betragen	2.588.449,16 €	2.533.617,30 €

Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 183.738,04 € wird auf die Rechnung 2019 vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit von Montag, 22.06.2020 bis Dienstag, 30.06.2020, jeweils einschließlich im Rathaus, Zimmer 23 während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Langenargen, 18.06.2020

Achim Krafft
Stiftungsratsvorsitzender
Bürgermeister

Gemeindenachrichten

Presseinformation zum Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 25. Mai 2020 – Klarstellung zum Punkt 3. Bebauungsplanverfahren „Gräbenen VI“

Im Montfort-Boten Nr. 23 vom 5. Juni 2020 wurde der Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 25. Mai 2020 veröffentlicht.

Unter Punkt 3. erfolgt die Berichterstattung zur Thematik Bebauungsplanverfahren „Gräbenen VI“ – Beauftragung der Planungsbüros zur Erstellung des Bebauungsplanes „Gräbenen VI“ und Weiterführung des Verfahrens. Unter diesem Punkt wird dargestellt, dass kurz vor der Gemeinderatssitzung ein geänderter

Beschlussvorschlag der Fraktion der Offenen Grünen Liste eingegangen ist. Es wurde dargestellt, dass dieser Beschlussvorschlag 6 Punkte beinhaltet. Tatsächlich hat der Beschlussvorschlag aber nur 5 Punkte beinhaltet. Der dargestellte Punkt 6 im Bericht lautete: „Die Vorschläge der FWV Fraktion sind zu prüfen und gegebenenfalls in die Planung einzuarbeiten.“ Richtiggestellt werden muss, dass Punkt 6 nicht Gegenstand des Beschlussvorschlages der Fraktion der Offenen Grünen Liste war. Den Sitzungsunterlagen waren Anhänge beigefügt, die u.a. ein „Lastenheft/Anregungen zum Bebauungsplanverfahren“, erstellt durch die FWV-Fraktion, enthielten. Diese Anregungen sollen gemäß der Aussprache im Gremium im Rahmen des Verfahrens mit überprüft werden.

WIR SCHAFFEN FÜR EUCH ...



... im Bauhof:

Alexander Kirschenmann,
Mitarbeiter

LANGENARGEN